

INHALT

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANÄNDERUNG | 2 |
| 2 | VERFAHRENSABLAUF | 3 |
| 2.1 | Bisherige Änderungsverfahren | 3 |
| 2.2 | Verfahren zur vorliegende Flächennutzungsplanänderung | 5 |
| 2.3 | Verfahrensdaten zum Flächennutzungsplanverfahren | 5 |
| 2.4 | Verfahrensdaten zum Bebauungsplanverfahren | 6 |
| 3 | ZIELE DER RAUMORDNUNG | 7 |
| 4 | INHALT DER PLANÄNDERUNG | 7 |
| 4.1 | Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan | 7 |
| 4.2 | Änderungsbereich 1 | 8 |
| 4.3 | Änderungsbereich 2 | 9 |
| 5 | BELANGE DES UMWELTSCHUTZES | 9 |
| 6 | BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT | 10 |
| 7 | PLANUNGSAALTERNATIVEN | 10 |

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechts-wirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 24. punktuelle Flächennutzungsplanänderung.

Der in Merdingen ansässige Gewerbebetrieb Tuniberg-Express Heinrich Schwarz KG ist ein in vierter Generation geführtes mittelständisches Linienbusunternehmen und hat sich verschrieben, den Fahrgast sicher, zuverlässig und umweltfreundlich mit modernsten Bussen an das jeweilige Ziel zu bringen. Der heutige Betriebsstandort befindet sich im Gewerbegebiet „Emletweg“, welches südwestlich des Siedlungsbereichs von Merdingen liegt.

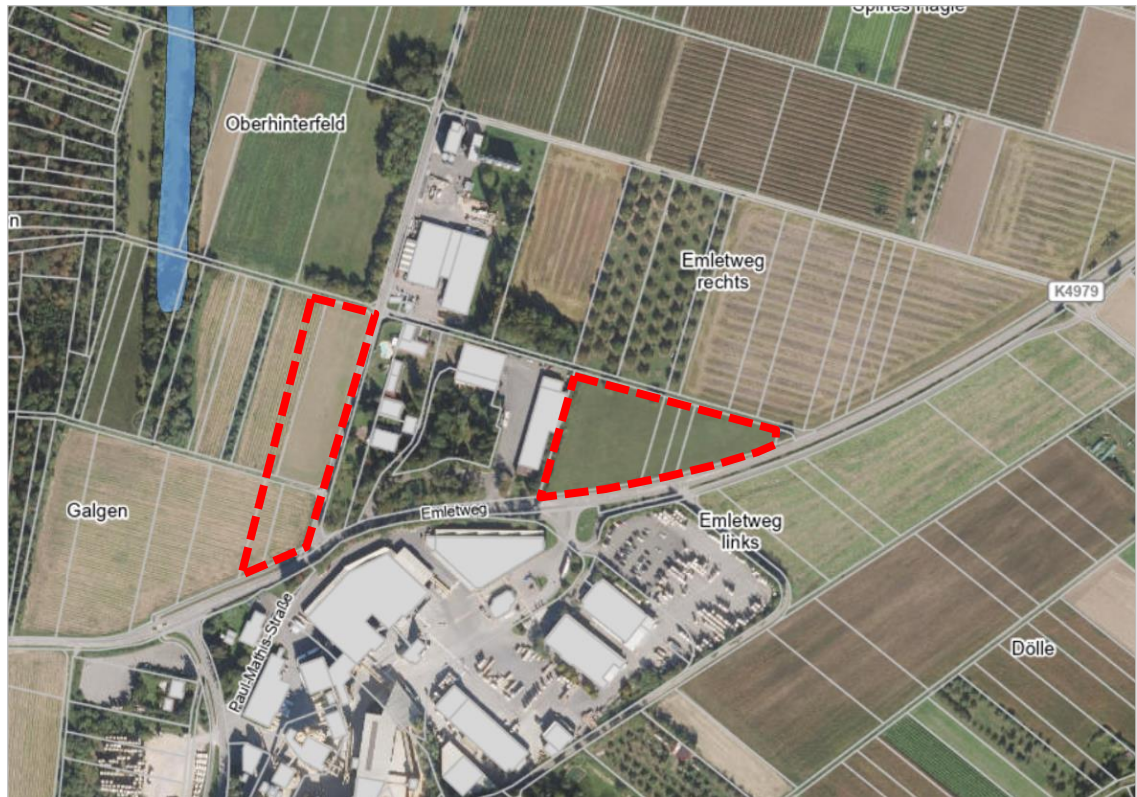
Der Betrieb hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und stößt am jetzigen Standort räumlich an seine Grenzen. Um die Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft zu sichern, ist nun auf dem unmittelbar östlich angrenzenden Areal eine betriebsbezogene Erweiterung geplant, welche die Gemeinde Merdingen ausdrücklich unterstützt.

Hintergrund ist, dass in Merdingen kaum noch gewerbliche Bauflächen insbesondere für heimische Betriebe zur Verfügung stehen. Zudem liegt bereits eine konkrete Anfrage des Betriebes zur betriebsbezogenen Erweiterung vor.

Allgemeines Ziel ist es, dringend benötigte gewerbliche Bauflächen für ein ortsansässiges Busunternehmen bereitzustellen, damit den Wirtschaftsstandort von Merdingen insgesamt zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Ziel ist die betriebsbezogene Erweiterung des bestehenden Betriebs Tuniberg-Express Heinrich Schwarz KG als sinnvolle Fortführung des bestehenden Gewerbegebiets „Emletweg“.

Da der Erweiterungsbereich (Änderungsbereich 1) im gültigen Flächennutzungsplan der VVG Breisach-Merdingen-Ihringen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist es erforderlich den Flächennutzungsplan punktuell zu ändern. Darüber hinaus wird ein Flächentausch durchgeführt, indem Teile der im gültigen Flächennutzungsplan als geplante gewerbliche Baufläche M 04 dargestellten Fläche (Änderungsbereich 2) in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden .

Parallel zur 24. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Emletweg rechts“ im zweistufigen Verfahren aufgestellt. Dieser Bebauungsplan sichert planungsrechtlich das projektierte Vorhaben der betriebsbezogenen Erweiterung am Bestandsstandort.



Luftbild mit rot umrandeten Änderungsbereich 1 (rechts) und Änderungsbereich 2 (links) (Quelle: LUBW Oktober 2025) (genordet; ohne Maßstab)

2 VERFAHRENSABLAUF

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gebiet der VVG Breisach – Ihringen – Merdingen die vorgesehenen Flächennutzungen in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne, die die baulichen und anderen Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

2.1 Bisherige Änderungsverfahren

Für die Stadt Breisach am Rhein und die Gemeinden Ihringen und Merdingen wurde im Rahmen der VVG ein Flächennutzungsplan aufgestellt, der am 13.07.2006 Rechtswirksamkeit erlangte. Aufgrund konkreter Bauvorhaben wurde der Flächennutzungsplan bereits mehrfach geändert. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung stellt die 24. punktuelle Änderung dar.

Aufgrund konkreter Bauvorhaben wurde der Flächennutzungsplan bereits 22-mal geändert, drei Änderungen befinden sich derzeit im Verfahren (siehe nachfolgende Tabelle). Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung stellt insgesamt die 24. punktuelle Änderung dar.

| Nummerierung | Planungsfall | Feststellungsbeschluss |
|-----------------|--|------------------------|
| 1. FNP-Änderung | Lagerumschlagsfläche Baldinger, Merdingen | 03.04.2012 |
| 2. FNP-Änderung | Landschaftspark Schloss Lilienhof Ihringen | 23.04.2013 |

BEGRÜNDUNG

| Nummerierung | Planungsfall | Feststellungs- beschluss |
|------------------|--|-----------------------------|
| 3. FNP-Änderung | Kirchenacker in Gündlingen, Breisach | 23.04.2013 |
| 4. FNP-Änderung | KBC-Gelände, Breisach | 23.04.2013 |
| 5. FNP-Änderung | 8 Planungsfälle in Breisach, Ihringen und Merdingen | 29.07.2013 |
| 6. FNP-Änderung | Landwirtschaft Rothaus Oberrimsingen und Reitanlage Gündlingen, Breisach | 25.06.2014 |
| 7. FNP-Änderung | Griesmattenhof, Breisach | 25.03.2015 |
| 8. FNP-Änderung | Feuerwehrhaus Rimsingen, Breisach | 29.02.2016 |
| 9. FNP-Änderung | Sonderbaufläche Reitverein, Breisach | 01.02.2017 |
| 10. FNP-Änderung | Speckacker, Ihringen | 26.07.2017 |
| 11. FNP-Änderung | Teilbereich KBC-Gelände | 01.02.2017 |
| 12. FNP-Änderung | Sonderbaufläche „Aufbereitung, Lager und Asphaltmischwerk“, Breisach | 26.07.2017 |
| 13. FNP-Änderung | Gemeinschaftsschuppenanlage Vorderer Glänzer, Ihringen | 10.07.2018 |
| 14. FNP-Änderung | Erweiterung Gewerbegebiet Rieche und By, Breisach (Niederrimsingen) | 24.09.2019 |
| 15. FNP-Änderung | Sportzentrum Nachtwaid I – Gemeinschaftsunterkunft, Ihringen | Verfahren eingestellt |
| 16. FNP-Änderung | Gewerbegebiet Gewann Neumatten, Breisach (Oberrimsingen) | 24.02.2021 |
| 17. FNP-Änderung | Vogesenstraße III, Breisach | Verfahren eingestellt |
| 18. FNP-Änderung | Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen, Merdingen | 24.02.2021 |
| 19. FNP-Änderung | Solarenergie-Testfeld, Merdingen | 24.02.2021 |
| 20. FNP-Änderung | Sportzentrum Nachtwaid – Sportapartments, Ihringen | Verfahren eingestellt |
| 21. FNP-Änderung | Sonderbaufläche Breisacher Bauschuttverwertungs GmbH, Breisach | (im Verfahren) |
| 22. FNP-Änderung | Ihringen Süd – Kleinried, Ihringen | 22.04.2024 |
| 23. FNP-Änderung | Hofgut Lilienhof, Ihringen | (im Verfahren) |

| Nummerierung | Planungsfall | Feststellungs- beschluss |
|------------------------------|---|-----------------------------|
| 24. FNP- Änderung | Emletweg rechts, Merdingen | vorliegend |
| 25. FNP- Änderung | Wasserloch und Neumatten II, Breisach (Oberrimsingen) | (im Verfahren) |
| 26. FNP- Änderung | „Solarpark Hochstetten Deponie“, Breisach | (im Verfahren) |

2.2 Verfahren zur vorliegende Flächennutzungsplanänderung

Im Rahmen der 24. punktuelle Flächennutzungsplanänderung wird ein zweistufiges Planungsverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Emletweg rechts“ der Gemeinde Merdingen wird im sog. Parallelverfahren aufgestellt.

Zur Ermittlung, in welchem Umfang der Detaillierungsgrad die Belange des Umweltschutzes in die Flächennutzungsplanänderung Eingang finden müssen, wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung ein „Scoping“ durchgeführt, an dem alle Fachbehörden beteiligt wurden.

2.3 Verfahrensdaten zum Flächennutzungsplanverfahren

30.07.2025 Aufstellungsbeschluss zur 24. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans durch den gemeinsamen Ausschuss der VVG Breisach – Ihringen – Merdingen.

30.07.2025 Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange mit „Scoping“ durch den gemeinsamen Ausschuss der VVG Breisach – Ihringen – Merdingen.

22.08.2025 Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem.
 bis 26.09.2025 § 3 (1) BauGB.

Anschreiben vom Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.
 18.08.2025 bis
 mit Frist
 26.09.2025

_____._____._____ Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Breisach – Ihringen – Merdingen behandelt die in der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

_____._____._____ Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB
 bis _____._____._____

BEGRÜNDUNG

Anschreiben vom Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.
mit Frist bis
_____.
_____.
_____ Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Breisach – Ihringen – Merdingen beschließt die Feststellung der 24. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans.

2.4 Verfahrensdaten zum Bebauungsplanverfahren

24.06.2025 Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Emletweg rechts“ gem. § 2 (1) BauGB.

24.06.2025 Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit „Scoping“.

03.07.2025 Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem.
bis 04.08.2025 § 3 (1) BauGB.

Anschreiben vom Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.
02.07.2025 mit
Frist bis
04.08.2025

_____.
_____ Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und beschließt die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

_____.
bis _____ Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB.

Anschreiben vom Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.
_____.
mit Frist bis
_____.

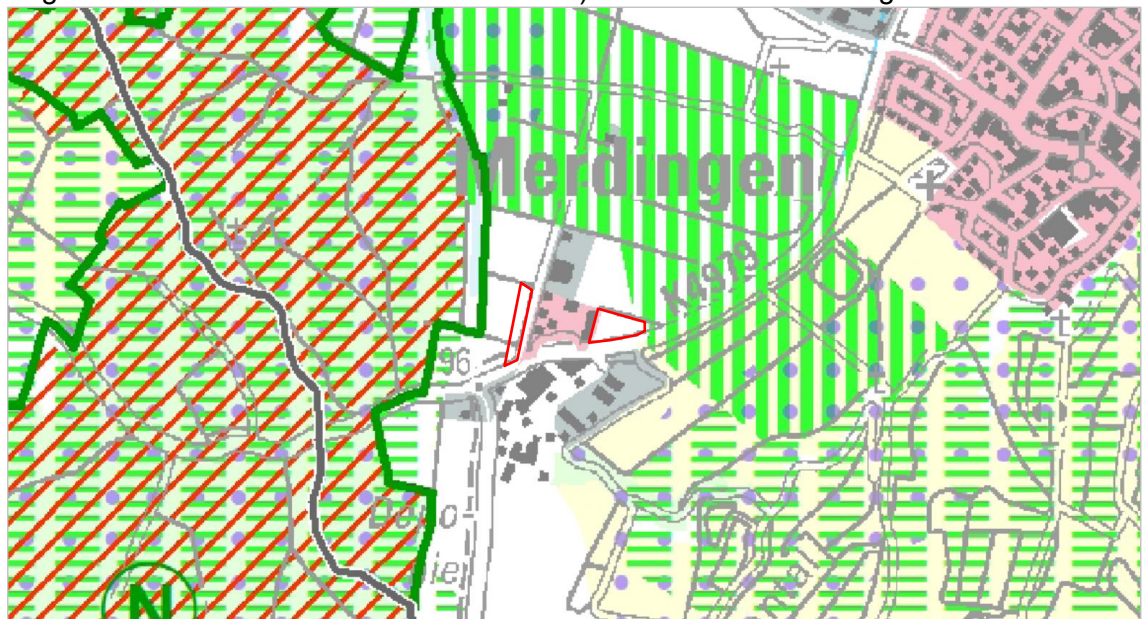
_____.
_____ Der Gemeinderat behandelt die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage im Rahmen der Gesamtabwägung und beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Emletweg rechts“ gem. § 10 (1) BauGB jeweils als eigenständige Satzung.

3 ZIELE DER RAUMORDNUNG

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen. Dies gilt insbesondere für Flächennutzungspläne. Für den Bereich der Gemeinde Merdingen sind die Ziele des Regionalplans Südlicher Oberrhein maßgebend.

Im gültigen Regionalplan werden die Änderungsbereiche 1 und 2 als weiße Fläche dargestellt. Der östliche Teilbereich des Änderungsbereichs 1 liegt innerhalb einer in der Raumnutzungskarte des Regionalplans des Verbands Region Südlicher Oberrhein ausgewiesenen Regionalen Grünzäsur, in der nach Plansatz 3.1.2 des Regionalplans eine Besiedlung nicht stattfinden darf.

Daher wird in Vorabstimmung mit dem Verband Region Südlicher Oberrhein dieser Teilbereich als private Grünfläche dargestellt. Ebenso wird analog auf Bebauungsplanebene der identische Teilbereich des Änderungsbereichs 1 als private Grünfläche festgesetzt. Daher sind regionalplanerische Vorgaben (Regionalplan des Verbands Region Südlicher Oberrhein von 2025) durch die Planung nicht betroffen.



Ausschnitt Raumnutzungskarte des gültigen Regionalplans Südlicher Oberrhein mit rot umrandetem Änderungsbereich 1 (rechts) und Änderungsbereich 2 (links) (Stand: September 2025; genordet; ohne Maßstab)

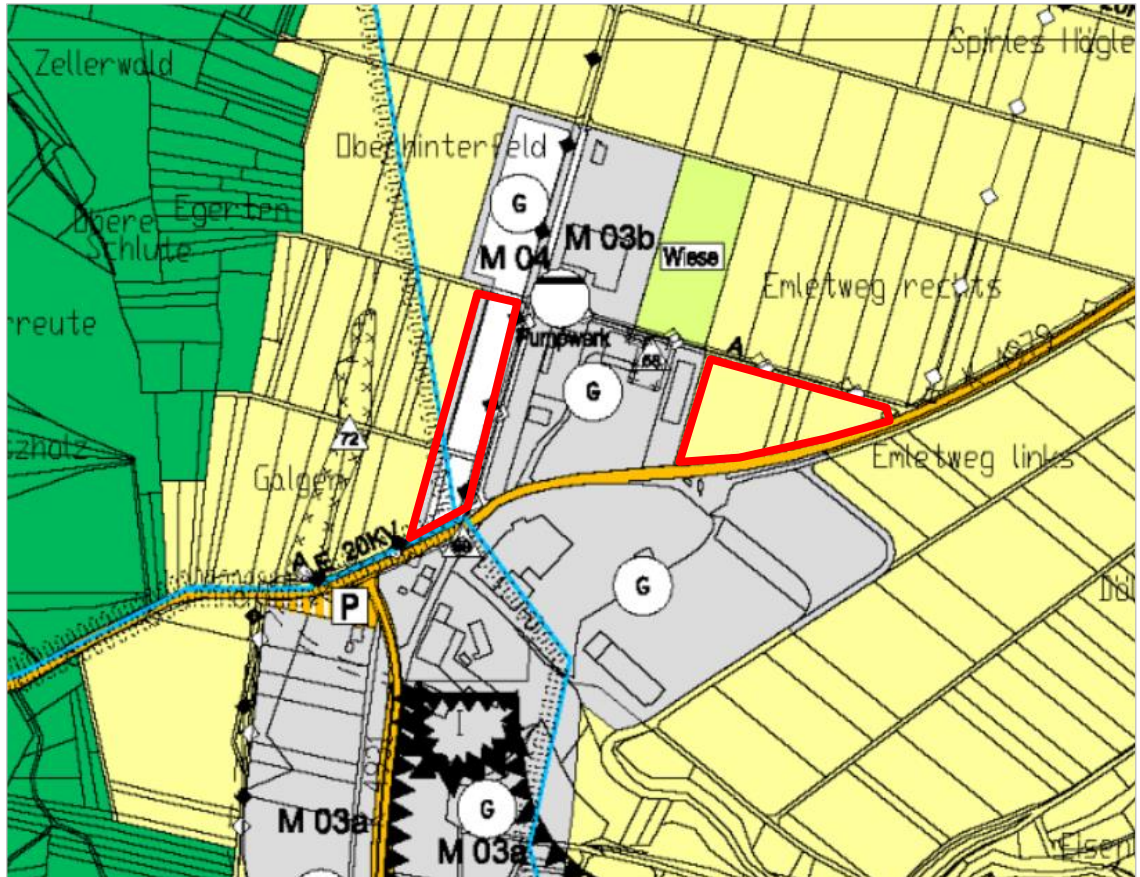
4 INHALT DER PLANÄNDERUNG

4.1 Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan 2020 der VVG Breisach-Ihringen-Merdingen (Feststellungsbeschluss am 23.03.2006) stellt für den Änderungsbereich 1 eine Fläche für die Landwirtschaft und für den Änderungsbereich 2 Teile der geplanten gewerblichen Baufläche M 04 dar.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan, der im Änderungsbereich 1 als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet (GE) sowie eine private Grünfläche festsetzt, kann daher nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher

wird der gültige Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zum 24. Mal punktuell geändert.



Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan der VVG Breisach-Ihringen-Merdingen mit rot umrandetem Änderungsbereich 1 (rechts) und Änderungsbereich 2 (links) (genordet, ohne Maßstab)

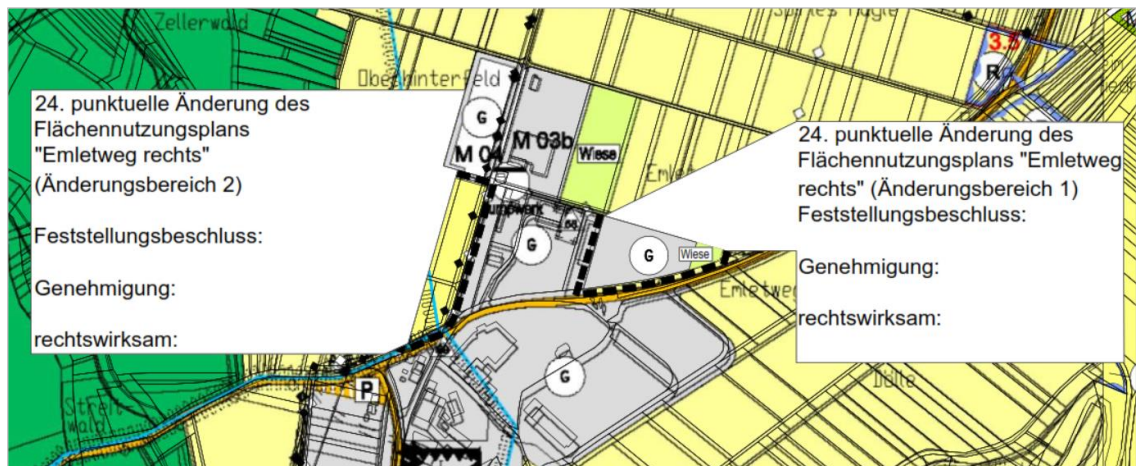
4.2 Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich 1 befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m südwestlich des Siedlungsbereichs von Merdingen. Im Süden grenzt das Werksareal der Firma Maxit West GmbH an. Unmittelbar westlich angrenzend befindet sich das bestehende Betriebsgelände der Firma Tuniberg-Express Heinrich Schwarz KG. Südlich unmittelbar angrenzend verläuft die Kreisstraße 4979. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,94 ha, ist unbebaut und wird derzeit landwirtschaftlich bzw. als Weidekoppel genutzt.

Diese bisher im gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Fläche soll in eine gewerbliche Baufläche und eine private Grünfläche umgewandelt werden. Ziel ist die betriebsbezogene Erweiterung des bestehenden Betriebs Tuniberg-Express Heinrich Schwarz KG als sinnvolle Fortführung des bestehenden Gewerbegebiets „Emetweg“.

Der Standort ist für eine Ergänzung der bereits bestehenden gewerblichen Bauflächen in ausreichender Entfernung zur nächsten Wohnbebauung aus städtebaulicher Sicht sehr gut geeignet.

Die geplanten gewerblichen Bauflächen werden verkehrlich über die bestehende Straße „Emetweg“ bzw. die K 4979 bereits erschlossen. Die technische Infrastruktur wird ebenfalls entlang der bestehenden Trassen bereits bereitgestellt.



Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan der VVG Breisach-Ihringen-Merdingen mit Darstellung der beiden vorliegenden Deckblätter (genordet, ohne Maßstab)

Das bestehende Betriebsgelände bietet keine Erweiterungsmöglichkeiten für den ansässigen Busbetrieb. Aufgrund der Längen der einzelnen Busse ergeben sich Gebäudetiefen von 20 m und einen Rangierabstand von weiteren 35 m. Innerhalb des Bestandsareals finden sich keine ca. 75 m breiten Flächen für die projektierte Nutzung. Die aktuell 27 Doppelgelenkbusse benötigen dringend eine ausreichend große Fläche zum Rangieren und Parken. Noch müssen für weitere acht Busse Stellplätze außerhalb des Betriebsgeländes gepachtet und genutzt werden, weil das Bestandsgelände nicht ausreichend Fläche bietet. Ferner weisen die Busse, die auf dem Bestandsgelände rangieren, aufgrund der engen Bestandssituation diverse Lack- und Blechschäden auf. Darüber hinaus befinden sich auf dem Bestandsgelände einige ca. 65 Jahre alte und vermutlich erhaltenswürdige Baumbestände und kleinteiligere Nutzungen wie die Betriebstankstelle, die nicht verlagert werden können.

4.3 Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich 2 dient als Flächentausch. Die hier im gültigen Flächennutzungsplan noch als geplante gewerbliche Baufläche M 04 dargestellte Fläche wird wieder in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt. Dabei entspricht die Flächengröße des Änderungsbereich 2 mit ca. 8.600 m² in etwa der Flächengröße der im Änderungsbereich 1 dargestellten gewerblichen Baufläche mit ca. 8.850 m².

Darüber hinaus gehende Darstellungen wie die Leitungstrassen und die Kennzeichnung der Wasserschutzgebietszone werden unverändert übernommen. Die Restfläche der geplanten gewerblichen Baufläche M 04 nördlich des Änderungsbereichs 2 bleibt ebenfalls bestehen.

5 BELANGE DES UMWELTSCHUTZES

Im Rahmen der Aufstellung der punktuellen Flächennutzungsplanänderung sind die umweltschützenden Belange in die Abwägung einzubeziehen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht zu ermitteln und zu bewerten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden daher aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) Stellung zu nehmen. Dieser Schritt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt.

Zudem ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen und geeignete Minimierungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen inner- und – bei verbleibendem Defizit – außerhalb des Änderungsbereichs 1 zu ermitteln und durch Festsetzungen im Bebauungsplan bzw. einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern.

Der Umweltbericht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wurde durch das Büro für Freiraum- und Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ralf Wermuth aus Eschbach erstellt. Hinsichtlich einer detaillierteren Begründung und Beschreibung der ökologischen und grünordnerischen Maßnahmen wird daher auf den Umweltbericht verwiesen, welcher als gesonderter Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung beigelegt ist.

6 BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT

Für die Nutzung des Änderungsbereichs 1 als gewerbliche Baufläche und private Grünfläche müssen bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen (ca. 0,94 ha) umgewandelt werden. Sie stehen damit zukünftig nicht mehr für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden dadurch jedoch nicht zerschnitten und die Bewirtschaftung dieser umliegenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Planung auch nicht erschwert.

Der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen zugunsten der geplanten Nutzung wird aufgrund der hohen Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen und der Eignung des Standorts als betriebsbezogene Erweiterung eines bestehenden Betriebs in die Abwägung eingestellt.

Die Fläche des Änderungsbereichs 2 wird auf Flächennutzungsplanebene von einer geplanten gewerblichen Baufläche wieder in landwirtschaftliche Fläche zurückgeführt. Durch diesen Flächentausch wird rechnerisch auf Flächennutzungsplanebene der Anteil an Flächen für die Landwirtschaft nicht reduziert.

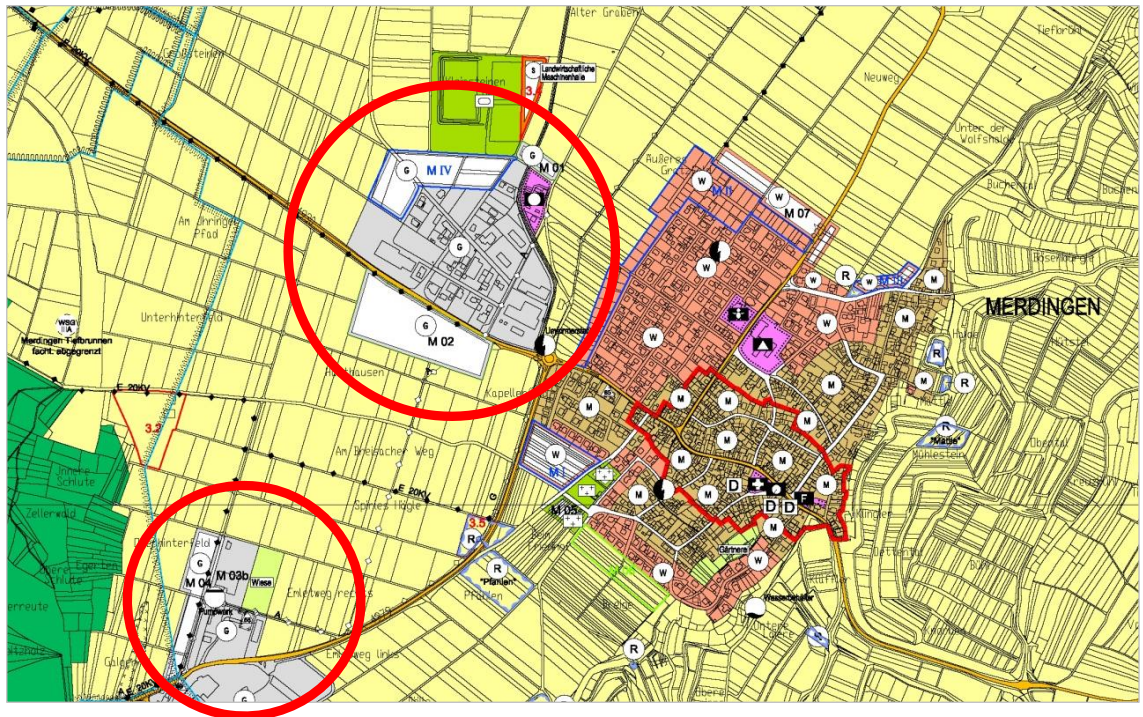
7 PLANUNGSAalternativen

Vor dem Hintergrund des knapper werdenden Angebots an frei verfügbaren Gewerbeflächen in Merdingen wurden bestehende und erweiterbare Gewerbegebiete auf der Gemarkung der Gemeinde Merdingen untersucht.

Der Blick auf den Flächennutzungsplanausschnitt auf folgender Abbildung (Stand des Feststellungsbeschlusses von 2006 ohne punktuelle Änderungen) macht deutlich, dass die Gemeinde Merdingen lediglich zwei bestehende Gewerbegebiete hat. Diese sind das Gewerbegebiet Schlossmatten am nordwestlichen Ortsrand sowie das Gewerbegebiet Emlerweg am südwestlichen Ortsrand.

Im Gewerbegebiet Schlossmatten haben sich bereits kleinere bis mittelständische Betrieben angesiedelt. Eine Erweiterung dieser Flächen durch weitere kleinere bis mittelständische Betriebe sowie auch die direkte Expansion dortiger bestehender Betriebe wurde bereits im Rahmen der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Bereich Kleinsteinen vollzogen.

Das Gewerbegebiet Emlerweg steht vollständig in privater Hand. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine betriebsbezogene Erweiterung einer hier ansässigen Firma auf bereits im Eigentum dieser Firma liegenden Flächen, weshalb aus Sicht der Gemeinde Merdingen der Änderungsbereich 1 als Standort für die projektierte Bestandserweiterung zu favorisieren ist.



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der VVG Breisach-Ihringen-Merdingen (Stand Feststellungsbeschluss vom 28.06.2006; genordet; ohne Maßstab)

Breisach am Rhein, den

fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Der Vorsitzende der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Breisach –
Ihringen – Merdingen

Der Planverfasser

BEGRÜNDUNG

Seite 12 von 12

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt diese Flächennutzungsplanänderung unter Beachtung des vorgeschriebenen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses übereinstimmt.

Breisach am Rhein, den

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte nach § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Breisach am Rhein durch Einrücken in den Stadtanzeiger am _____.

Breisach am Rhein, den

Bürgermeister